**Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss**
—
Postulat Schneuwly André / Mäder-Brülhart Bernadette 2019-GC-18
**Jugendamt: Standortbestimmung und Zukunftsperspektiven**

## I. Zusammenfassung des Postulats

Mit ihrem am 6. Februar 2019 eingereichten und begründeten Postulat ersuchen die Postulantin und der Postulant den Staatsrat um die Vorlage eines Berichts über verschiedene Punkte im Zusammenhang mit der Organisation und der Funktionsweise des Sektors Direkte Sozialarbeit (SASD) des Jugendamtes (JA).

Im Wesentlichen weisen die Postulantin und der Postulant auf die Komplexität der vom Friedensgericht (KESB) ausgesprochenen Mandate und die damit verbundene Erfordernis einer vertieften Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen hin. Auch der zeitliche Aufwand für die Netzwerkarbeit mit den Eltern, den Therapeuten und den Schulen wird angesprochen. Ausserdem fragen sich die Postulantin und der Postulant, ob es überhaupt noch möglich ist, diesen Auftrag mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen unter Einhaltung von Artikel 31 Abs. 3 des Jugendreglements (JuR) auszuführen. Sie sind der Ansicht, dass für die sozialpädagogische Beratung direkt in der Familie nicht genügend Stellen vorhanden sind. Abgesehen davon möchten sie wissen, wie es um die Personalbetreuung und die Personalfluktuation bestellt ist. Schliesslich geht es im Postulat noch um die Frage der Zweisprachigkeit und den allfälligen Erhalt eines entsprechenden Labels.

Konkret bitten die Postulantin und der Postulant um die Beantwortung der folgenden Fragen:

> Ist die gegenwärtige Organisationsstruktur des JA noch angepasst damit sie den Ansprüchen einer zeitgemässen Betreuung und Begleitung genügen kann?
> Sind eine fachgerechte und unterstützende Begleitung und Führung des Fachpersonals gewährt?
> Wie steht es mit der Personalfluktuation?
> Wie viele Ausfälle aus gesundheitlichen Gründen hatte das JA in den letzten drei Jahren zu verzeichnen?
> Kann sich das Fachpersonal genügend weiterbilden und beraten lassen?
> Gibt es Austauschmöglichkeiten in Form von Inter- und Supervisionen?
> Wie viele Kinder/ Jugendliche werden bei der direkten Sozialarbeit durch eine 100 %-Stelle begleitet und dementsprechend in einem Dossier geführt?
> Hat das JA genügend Stellen für die Ausführung der verfügten Mandate?
> Kann das Fachpersonal damit den betroffenen Familien und Kindern gerecht werden?
> Wird der Kinder- und Jugendschutz in allen Situationen gewährt?
> Hat es genügend Stellen damit diesem Auftrag gerecht werden kann?
> Gibt es eine Zukunftsplanung für eine Erweiterung der ambulanten Dienste?

> Wird die Organisation zukunftsorientiert und zweisprachig geführt (Label Zweisprachigkeit)?

Die Postulantin und Postulant sind der Ansicht, dass für die Zukunftsplanung allenfalls eine Analyse des JA durch eine externe Beratungsfirma sinnvoll sein könnte.

## II. Antwort des Staatsrats

Das JA hat sich in den letzten Jahren rasch weiterentwickelt; sein Leistungsangebot ist vielfältiger und komplexer geworden, was insbesondere auf verschiedene eidgenössische und kantonale Gesetzesänderungen sowie auf das starke Bevölkerungswachstum zurückzuführen ist. Damit das JA der steigenden Zahl und Komplexität seiner Aufgaben gerecht werden kann, wurde seine Organisation mehrmals angepasst, namentlich im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes.

In den letzten Jahren hat die Zahl der Kinderschutzsituationen zugenommen, vor allem bei den unter 15-Jährigen, die nicht nur in Bezug auf Erziehung und Verhalten, sondern auch in Bezug auf Psyche und Persönlichkeit erhebliche Schwierigkeiten aufweisen.

Die zunehmende Komplexität bei der Betreuung der Kinder und Jugendlichen ist namentlich auf immer schwierigere Familienverhältnisse zurückzuführen; gleichzeitig muss das JA ein immer grösseres Netzwerk koordinieren, wobei auch die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten für Jugendliche, die sowohl psychiatrische als auch soziale Probleme haben, und die gesetzlichen Verpflichtungen, die ihrerseits immer häufiger einen detaillierten Bericht erfordern, eine Schwierigkeit darstellen. Neue Aufgaben, für die spezielle Kenntnisse erforderlich sind, wie z. B. die immer häufiger anzutreffenden Vaterschaftsabklärungen, die Vertretung der Kinder in verschiedenen zivil- oder strafrechtlichen Verfahren oder noch die von den Beistandschaftsämtern für Erwachsene übernommenen Aufgaben der Finanzverwaltung, führen dazu, dass den Fachpersonen für Kinderschutz immer weniger Zeit für die einzelnen Fälle zur Verfügung steht. Dem ist anzufügen, dass der Kanton Freiburg ein junger Kanton ist, dessen Bevölkerung rapide gewachsen ist, was wiederum entscheidende Auswirkungen auf die Aufgaben des JA zeitigt.

Diese Entwicklung wirkt sich ganz klar nicht nur auf die Arbeitsbedingungen und -organisation des JA aus, sondern auch auf seine organisatorischen Anforderungen. Aus diesem Grund haben sich die Direktion für die Gesundheit und Soziales (GSD) und das JA eingehend mit der Organisation des JA auseinandergesetzt und sind zum Schluss gekommen, dass eine Reorganisation unumgänglich ist. Sie haben sich für ein Vorgehen entschieden, an dem auch das Personal beteiligt ist. Ein partizipatives Vorgehen innerhalb eines genau definierten Rahmens für die Umsetzung ist im Gang. Startschuss für den partizipativen Teil der Arbeiten bildete eine Arbeitstagung zum Thema Reorganisation, die am 7. Januar 2019 stattgefunden hat und für deren Aufbau und Moderation ein externer Berater zuständig war. Am 11. Februar 2019 wurden die Ergebnisse im Beisein der Mitarbeitenden zusammengefasst. In einem nächsten Schritt wird das JA verschiedene Massnahmen umsetzen.

Parallel dazu analysiert die GSD derzeit für den Staatsrat die Personalsituation im JA, damit dieser über das weitere Vorgehen befinden kann.

Die Schritte, die seit 2018 in Umsetzung begriffen sind, betreffen ähnliche Themen, wie diejenigen, die im Postulat angesprochen werden. Somit wäre der Bericht in Beantwortung dieses Postulats eine Gelegenheit für eine Positionsbestimmung hinsichtlich der laufenden Arbeiten.

Was die Zweisprachigkeit betrifft, so hat der Grosse Rat bereits ein Postulat zum Thema «Label für die Zweisprachigkeit» angenommen (Postulat Thévoz Laurent / Rauber Thomas, 2017-GC-178, Förderung des «Labels für die Zweisprachigkeit» in der Kantonsverwaltung). Im Sinne der Kohärenz schlägt der Staatsrat deshalb vor, sich nicht in diese bereits laufenden, umfassenden Überlegungsarbeiten einzuschalten und den Bericht in der vorliegenden Angelegenheit auf die konkreten Aspekte der Zweisprachigkeit im Jugendamt statt auf die Vergabe des Labels auszurichten.

Abschliessend beantragt der Staatsrat dem Grossen Rat, das Postulat erheblich zu erklären.

*12. März 2019*